

**Gerd Bauer**

**LESEPROBE**

# **Die Mini-GmbH**

**Neue haftungsbeschränkte  
Unternehmergesellschaft**  
(Gesetz zur Modernisierung des GmbH-Rechts)  
seit 01.11.2008

**NEU!**

**Information und Gründerpaket**  
mit Informationen, Anwendungshinweisen, Erläuterungen  
Tipps, Musterprotokollen und -formularen



**Fachverlag**

1. Auflage – November 2008

## GmbH-Reform und neue Mini-GmbH

Mit dem zum 01. November 2008 in Kraft getretenen Gesetz zur Modernisierung des GmbH-Rechts und zur Bekämpfung von Missbräuchen (MoMiG) ist die das neue GmbH-Gesetz umgesetzt worden und insbesondere die Gründung einer Kapitalgesellschaft für Existenzgründer als Einstiegsvariante der GmbH neu geschaffen worden.

Die so genannte haftungsbeschränkte Unternehmergesellschaft (UG), auch "Mini-GmbH" genannt oder als „1-Euro-GmbH“ bezeichnet, soll die Wettbewerbsnachteile der GmbH, vor allem gegenüber der englischen Limited ausgleichen.

Doch was ist die UG und welche Vorteile bringt sie wirklich?

Diese Info-Broschüre soll Sie zum einen über die neue Gesellschaftsform der UG informieren (**Teil A.**) und Ihnen die Entscheidung erleichtern, ob Sie sich bei der Unternehmensgründung für eine solche Mini-GmbH entscheiden wollen.

Ferner sind alle wichtigen Dokumente zur Gründung als Muster (**Teil B.**) beigefügt und detailliert erläutert, um eine einfache und unkomplizierte sowie vor allem schnelle Realisierung zu ermöglichen.

Zuletzt (**Teil C.**) sind die wichtigsten Regelungen des neuen GmbH-Gesetzes enthalten.

**LESEPROBE**

**Titel:** **Die Mini-GmbH - Neue haftungsbeschränkte Unternehmergesellschaft  
- Information und Gründerpaket**

**Stand:** **1. Auflage – November 2008**

**Autor:** **Gerd Bauer (Jurist – Trainer – Fachpublizist)**  
**[www.g-bauer.de](http://www.g-bauer.de)**

**Herausgeber**  
**+ Vertrieb:** **PersonalundWissen.de Ltd. (Downloadcenter)**  
Internetportal und Fachverlag  
Postfach 360 137 – 90402 Nürnberg  
Tel: +49 911 95339290 – Fax: 95339393  
E-Mail.: [info@personalundwissen.de](mailto:info@personalundwissen.de)  
**[www.PersonalundWissen.de](http://www.PersonalundWissen.de)**

© + ® **PersonalundWissen.de Ltd. + G. Bauer, Nürnberg - 2008 :**

Keine der in dieser Kurzinformation enthaltenen Informationen, Hinweise, Tipps und Empfehlungen erhebt Anspruch auf uneingeschränkte allgemeine Rechtsgültigkeit, da diese stets der jeweils gültigen Rechtslage, der aktuellen Rechtssprechung sowie Meinungen und Irrtümern unterworfen sind und vom individuellen Einzelfall mit der Möglichkeit einzelfallbezogener Ausnahmen abhängig sind.

Der Autor kann daher keine Haftung für den Inhalt übernehmen.

Dieses Werk sowie alle darin enthaltenen einzelnen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne vorherige Zustimmung des Autors unzulässig und strafbar.

Dies gilt insbesondere auch für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

# Die Mini-GmbH

## Neue haftungsbeschränkte Unternehmergeellschaft (UG)

### Inhalt:

#### Vorwort Das neue GmbH-Recht

#### A. Mini-GmbH oder 1-Euro-GmbH (Informationen zur Mini-GmbH)

1. Die neue haftungsbeschränkte „Unternehmergeellschaft“ (UG)
2. Allgemeine Informationen zur Mini-GmbH
3. Die Gründung einer Mini-GmbH
4. Die Inhalte des Gesellschaftsvertrags
5. Geschäftsführerbestellung
6. Eintragung der Mini-GmbH ins Handelsregister
7. Kosten der Gründung der Mini-GmbH
8. Weitere Informationen

#### B. Musterformulare (mit Hinweisen und Erläuterungen)

1. Musterprotokoll für eine GmbH-Gründung (Ein-Personen-Gesellschaft)
2. Musterprotokoll für eine GmbH (Gesellschaft)
3. Muster für eine Mini-GmbH
4. Muster für die Mini-GmbH
5. Muster für eine Mini-GmbH Gesellschafterliste

**LESEPROBE**

#### C. GmbH-Gesetz (Auszug der wichtigsten Regelungen)

in der Fassung des „Gesetzes zur Modernisierung des GmbH-Rechts und zur Bekämpfung des Missbrauchs (MoMiG) vom 23.10.2008 (veröffentlicht im BGBl. I 2026 ff. vom 28.10.08)

# Vorwort: Das neue GmbH-Recht

## Das neue GmbH-Recht

Im Juni 2008 hat der deutsche Bundestag das Gesetz zur Modernisierung des GmbH-Rechts und zur Bekämpfung von Missbräuchen ( MoMiG ), also das neue GmbH-Gesetz beschlossen, das seit 01.11.2008 in Kraft ist.

Das Gesetz zur Modernisierung des GmbH-Rechts und zur Bekämpfung von Missbräuchen (MoMiG) hat im Wesentlichen drei neue Bereiche:

- Vereinfachung und Beschleunigung von Unternehmensgründungen durch die Mini-GmbH
- Erleichterungen im GmbH-Recht
- Bekämpfung von Missbräuchen, insbesondere im Insolvenzfall

## Neue haftungsbeschränkte Unternehmergesellschaft

### Mini-GmbH soll Wettbewerbsnachteile der GmbH ausgleichen

Hauptgrund für die GmbH Reform ist die Vereinfachung und Beschleunigung von Unternehmensgründungen. Insbesondere soll die Gründung einer Kapitalgesellschaft für Existenzgründer erleichtert werden. Das neue GmbH-Gesetz sieht u. a. eine Einstiegsvariante der GmbH vor, die so genannte haftungsbeschränkte Unternehmergesellschaft ( UG ).

Die GmbH Reform ( MoMiG ) soll damit vor allem die Wettbewerbsnachteile der GmbH gegenüber der englischen Limited ausgleichen.

### 1-Euro-GmbH als haftungsbeschränkte Unternehmergesellschaft

Die neue Mini-GmbH , wie die haftungsbeschränkte Unternehmergesellschaft auch genannt wird, kommt ohne Mindestkapital aus. Das MoMiG bestimmt, dass eine symbolische Einlage von einem Euro ausreichend ist. Allerdings darf die Ein Euro GmbH nach dem neuen GmbH-Gesetz ihre Gewinne nicht voll ausschütten, sondern nur 90% der Summe der Mindestkapitaleinlage der klassischen GmbH in Höhe von 25.000 Euro erhalten, kann die Ein Euro GmbH in die normale GmbH umgewandelt werden, wie es das MoMiG vorgesehen hat. Eine Herabsetzung der Mindesteinlage der normalen GmbH von 25.000 Euro auf 10.000 Euro ist bei der GmbH Reform nicht umgesetzt worden.

LESEPROBE

### Musterdokumente

Nach dem neuen GmbH-Gesetz ( MoMiG ) können die Gesellschafter künftig individueller über die Höhe ihrer Stammeinlage bestimmen und besser nach ihren finanziellen Möglichkeiten ausrichten. Die GmbH Reform wird in diesem Zusammenhang auch Musterprotokolle im neuen GmbH-Gesetz abdrucken, welches bei Standardgründungen verwendet werden kann. Die Vereinfachung durch die GmbH Reform zeigt sich hier vor allem durch die Zusammenfassung von drei wesentlichen Dokumenten. Durch das MoMiG werden die Gesellschafterverträge, die Geschäftsführerbestellung und die Gesellschafterliste zu einem Musterprotokoll zusammengezogen.

### Kostengünstige Unternehmensgründung

Aufgrund der niedrigen Stammeinlagen bei der Mini-GmbH werden zudem die Gebühren für den Notar nur sehr gering ausfallen, so dass auch hier die Ziele der GmbH Reform umgesetzt werden. Das MoMiG gestaltet auch die Geschäftsanteile flexibler, so dass diese künftig einfacher aufgeteilt, zusammengelegt oder an Dritte übertragen werden können. Von den Maßnahmen des neuen GmbH-Gesetz bzw. dem MoMiG können vor allem Existenzgründer profitieren, denen nur ein sehr geringes Startkapital zur Verfügung steht. Die GmbH Reform und das GmbH-Gesetz tragen damit im Wesentlichen zur Erleichterung von Unternehmensgründungen bei.

### Gründung von GmbHs auch ohne vorherige (Zusatz-)Genehmigungen möglich

Ziel der GmbH Reform ist vordergründig das Gründungsverfahren einfacher und unkomplizierter zu gestalten. Durch das neue GmbH-Gesetz wird auch das Eintragungsverfahren beim Handelsregister beschleunigt. Laut MoMiG wird bei Gesellschaften, deren Unternehmensinhalt bereits genehmigungs-

# A. Mini-GmbH oder 1-Euro-GmbH

## 1. Die neue haftungsbeschränkte „Unternehmergesellschaft“ (UG)

Mit der Mini-GmbH existiert seit 01.11.2008 eine auf kleine und mittlere Unternehmensgründungen abgestimmte Version der bisherigen GmbH. Mit einem Mindestkapital von einem Euro besteht bei der Mini-GmbH die Möglichkeit, eine Existenzgründung in Form einer haftungsbeschränkten Unternehmergesellschaft vorzunehmen. Bei Gründung sind folgende Unterlagen notwendig, welche auch als Mini-GmbH Gründungspaket bezeichnet werden:

1. **Gesetzliches Musterprotokoll für die Mini-GmbH ( Unternehmergesellschaft )**
2. **Handelsregisteranmeldung für die Mini-GmbH ( Unternehmergesellschaft )**
3. **Bestellung des Geschäftsführers der Mini-GmbH ( Unternehmergesellschaft )**
4. **Liste der Gesellschafter der Mini-GmbH ( Unternehmergesellschaft )**

Das Gesetz sieht ein Musterprotokoll (auch Mustersatzung bezeichnet) vor, was die Gründung der Mini-GmbH deutlich einfacher und unkomplizierter macht. Aufgrund des niedrigen Stammkapitals ist die notarielle Beurkundung deutlich günstiger als bei der "normalen" GmbH.

Die Notargebühren belaufen sich auf 50 - 70 € (Beurkundung, Anmeldung, Auslagen). Weitere ca. 100 € werden einmalig für die Handelsregisteranmeldung, ca. 100 - 300 € für die Veröffentlichung im Bundesanzeiger sowie in vielen Fällen Beratungshonorare für Notare, Steuerberater oder andere Gründungsberater. In der Summe wird die Mini-GmbH vermutlich mit ca. 400 - 600 € startklar sein.

**LESEPROBE**

Mit der Mini-GmbH wurde damit endlich eine Alternative zur Limited Gründung für deutsche Gründer und Unternehmer geschaffen, mit dem Ziel die Abwanderungszahl deutscher Unternehmen ins Ausland zu reduzieren. Die Einführung der Mini-GmbH soll, im Zusammenhang mit der Umsetzung der Lissabon-Strategien, zu einer deutlichen Vereinfachung einer Existenzgründung in Deutschland führen. Durch die geringen Gründungskosten und das Musterprotokoll kann die Mini-GmbH nun auch mit anderen europäischen Kapitalgesellschaften mithalten.

Aufgrund der fehlenden Kapitalausstattung muss die Mini-GmbH allerdings ein Viertel ihres Jahresgewinns ansparen. Hat die Unternehmergesellschaft die Schwelle der Mindesteinlage für die „große“ GmbH in Höhe von 25.000 Euro erreicht, besteht die Möglichkeit die Mini-GmbH in die Rechtsform der klassischen GmbH umzuwandeln.

Auch mit der Mini-GmbH können Existenzgründer Fördermittel, wie Gründungszuschuss oder Einstiegsgeld, bei der Arbeitsagentur beantragt werden. Da es sich bei der Mini-GmbH um eine der GmbH ähnlichen Rechtsform handelt, ist es auch hier sinnvoll, bereits ab Gründung einen Steuerberater in die Gründungsabläufe zu integrieren. Notwendig ist es auch, eine Steuernummer für die Mini-GmbH zu beantragen, ein Geschäftskonto zu eröffnen und sich mit den notwendigen Versicherungen zu beschäftigen.

Die Mini-GmbH bietet, genau wie die klassische GmbH, für den Unternehmer die Möglichkeit, seine Haftung auf das Vermögen der Gesellschaft zu beschränken. Mit der Gründung einer Unternehmergesellschaft haftet der Gründer demnach nur für vorsätzliches Handeln mit seinem Privatvermögen. Für Existenzgründer ist die Mini-GmbH deshalb eine sehr gute Alternative zur Gründung eines Einzelunternehmens bzw. einer Personengesellschaft.

Vor allem zur Limited bietet die Mini-GmbH eine starke Alternative. Mit der auch als Ein Euro GmbH bezeichneten Rechtsform Mini-GmbH sind die Gründungsformalitäten sehr stark vereinfacht worden, so dass kein Wettbewerbsnachteil mehr besteht. Damit ist die Mini-GmbH nicht nur für Gründer eine interessante Rechtsform, sondern auch für bereits bestehende Unternehmen, die entweder in Form der

# 3.

## Muster eines Gesellschaftsvertrags für eine Unternehmensgesellschaft

Offizielles Musterprotokoll bzw. Mustersatzung für den Gesellschaftsvertrag für eine haftungsbeschränkte Unternehmergeellschaft (UG)

### Gesellschaftsvertrages der UG (haftungsbeschränkt)

Zwischen

Herrn/Frau/Firma <sup>1</sup>

Herrn/Frau/Firma <sup>1</sup>

Herrn/Frau/Firma <sup>1</sup>

wird folgender **Gesellschaftsvertrag** geschlossen:

#### § 1 Firma

Die Firma der Gesellschaft lautet <sup>2</sup>

\_\_\_\_\_ GmbH.

\_\_\_\_\_ UG (haftungsbeschränkt). <sup>3</sup>

#### § 2 Sitz

Sitz der Gesellschaft ist \_\_\_\_\_

**LESEPROBE**

#### § 3 Gegenstand

Gegenstand des Unternehmens <sup>5</sup>

ist der Handel mit Waren.

ist die Produktion von Waren.

sind Dienstleistungen.

#### § 4 Stammkapital

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt € \_\_\_\_\_ <sup>6</sup>

#### § 5 Geschäftsanteile

Vom Stammkapital übernehmen bei der Gründung: <sup>7</sup>

a) Herr/Frau/Juristische Person: \_\_\_\_\_ <sup>8</sup>  
einen Geschäftsanteil mit einem Nennbetrag in Höhe von € \_\_\_\_\_ <sup>9</sup>

b) <sup>10</sup> Herr/Frau/Juristische Person: \_\_\_\_\_ <sup>11</sup>  
einen Geschäftsanteil mit einem Nennbetrag in Höhe von € \_\_\_\_\_ <sup>12</sup>

c) <sup>13</sup> Herr/Frau/Juristische Person: \_\_\_\_\_ <sup>14</sup>  
einen Geschäftsanteil mit einem Nennbetrag in Höhe von € \_\_\_\_\_ <sup>15</sup>

Die Einlagen auf die Geschäftsanteile sind von jedem Gesellschafter in Geld zu erbringen und zwar <sup>16</sup>

sofort in voller Höhe <sup>17</sup>

zu 50 % sofort, im Übrigen sobald die Gesellschafterversammlung ihre Einforderung beschließt.